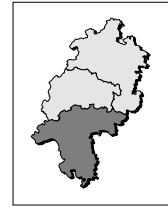


REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache	Nr.: VIII / 149.1
Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Drs. Nr. VIII /149.0	23. September 2016

**Neuaufstellung des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2020
(RPS/RegFNP 2020)**

hier: Aufstellungsbeschluss

Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde - Drs. Nr. VIII / 149.0

Die Regionalversammlung Südhessen beschließt gemäß § 6 Abs. 1 i. V. m § 9 HLPG die Aufstellung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2020 und beauftragt die Obere Landesplanungsbehörde als Geschäftsstelle der Regionalversammlung, mit den vorbereitenden Arbeiten zur Neuaufstellung des Plans zu beginnen.

Die vorbereitenden Arbeiten für den Bereich des Ballungsraumes Frankfurt/Rhein-Main erfolgen in enger Abstimmung mit dem Regionalverband FrankfurtRheinMain und auf einheitlicher Basis.

Die regionalplanerischen Festlegungen gem. § 5 Abs. 4 HLPG werden für die Planungsregion Südhessen insgesamt auf einheitlicher Grundlage erarbeitet. Sie ist Vorgabe auch für den Regionalen Flächennutzungsplan.

Für die Richtigkeit:

Conny Scheuermann
Schriftführerin